

Hiermit beantrage ich, die Bestattung/Beisetzung der/des Verstorbenen

_____ (Name, Vorname, geborene) _____ (geboren) _____ (gestorben)

in einem Reihengrab zur Erdbestattung zur Urnenbeisetzung

Die Erdbestattung soll am _____ stattfinden.

Die Urnenbeisetzung soll am _____ bzw. zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Ferner beantrage ich die Übertragung des Nutzungsrechtes für die Grabstätte.

_____ (Name, Vorname, geborene) _____ (geboren)

_____ (Straße, PLZ, Ort)

Schwalmtal, den _____
 _____ (Unterschrift)

Hinweise:

Auf dem Friedhof Häsenberg werden Nutzungsrechte an Reihengrabstätten zur Erdbestattung bzw. Urnenbeisetzung für die Dauer der Ruhezeit (30 Jahre) vergeben. In einer Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet oder eine Urne beigesetzt werden. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist nicht möglich. Es dürfen keine Einfassungen aus Naturstein/Steine gesetzt werden.

Die Reihengräber werden "der Reihe nach vergeben". Es ist daher nicht möglich, bei einer Bestattung/Beisetzung in einer Reihengrabstätte eine nebenliegende Reihengrabstätte für die Bestattung/Beisetzung eines Angehörigen zu reservieren.

Das Nutzungsrecht kann nur **an eine Person** (natürlich/juristisch) vergeben werden. Der Nutzungsberechtigte ist auch der Gebührenschuldner. Es ist jedoch möglich, Ersatznutzungsberechtigte, Ansprechpartner, Betreuer bzw. Gebührenpflichtige zu benennen.

Holzkreuze sind spätestens zwei Jahre nach Aufstellung zu entfernen!

Gebühren für:	Erdbestattung	Urnenbeisetzung
Nutzungsrecht für 30 Jahre	800,00 €	550,00 €
Bestattung	320,00 €	150,00 €
Aufbewahrungszelle	130,00 €	130,00 € (nur für einen Sarg)
Kühleinrichtung pro Tag	25,00 €	25,00 € (nur für einen Sarg)

Zuschläge für	
Erdbestattung an einem Samstag	25,00 €
Erdbestattung nach 15:00 Uhr in der Zeit vom 01.11. - 31.03.	65,00 €

Erdbestattung von Tot-Fehlgeburten:	Nutzungsrecht € 190,00, Bestattung € 75,00
Erdbestattung von Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr:	Nutzungsrecht € 315,00, Bestattung € 75,00

Auf dem Friedhof Häsenberg besteht die Möglichkeit der Bestattung/Beisetzung in einer Reihengrabstätte in einem **Rasenfeld**. Die Pflege dieser Grabstätte obliegt der Friedhofsträgerin. Bitte beachten Sie die "Ergänzung Reihen-Grabstätten - Gemeinschaftsgräber Rasenfelder".